



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des AHW für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 18 GKZ und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.877.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.877.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.865.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.828.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 u. 2.2) von	1.036.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.200.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.556.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.356.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-319.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.350.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.127.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	223.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-96.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.350.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.175.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die zur Deckung der Aufwendungen und des Finanzbedarfs notwendige Verbandsumlage wird festgesetzt auf

4.624.000 EUR.

Die Baukostenumlage mit

255.000 EUR.

Die Finanzkostenumlage mit

1.200.000 EUR.

Die Betriebskostenumlage mit

3.169.000 EUR.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.01.2021 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 02.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium am 02.02.2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **11.02.2021 bis 19.02.2021** bei der Verbandsverwaltung, Bruchwiesen 1, 69168 Wiesloch, öffentlich aus.